

Wesentliche Auszüge aus der Nutzungsordnung für die EDV-Einrichtung und das Internet¹

I. Vorwort

Nachfolgende Regelungen gelten für die Benutzung der schulischen Informations- und Kommunikationstechnik.

II. Allgemeine Nutzungsregeln

1. Verhalten im Computerraum bzw. am PC im Klassenzimmer

- Während der Nutzung der Schulcomputer ist Essen und Trinken verboten.
- Der Drucker wird grundsätzlich von der Lehrkraft bedient. SchülerInnen drucken nur nach ausdrücklicher Anweisung.
- SchülerInnen dürfen im Schulnetzwerk keine Speichermedien verwenden (z.B. USB-Sticks).
- Die Bedienung der Hard- und Software hat entsprechend den Instruktionen zu erfolgen. Störungen oder Schäden sind sofort der aufsichtführenden Person zu melden, die sie umgehend an den Systemadministrator weitergibt. Wer schuldhaft Schäden verursacht, hat diese zu ersetzen.

2. Beginn und Ende der Nutzung

- Computer dürfen nur nach Anweisung/Erlaubnis einer Lehrkraft angeschaltet werden.
- SchülerInnen melden sich **mit der allgemeinen Kennung (Benutzername: XXX) an. Das Passwort bekommen sie von der zuständigen Lehrkraft.**
- Andere Personen verwenden grundsätzlich ihre persönliche Nutzerkennung.
- Die Arbeit am Computer wird in der Regel durch das Schließen aller Programme und das Herunterfahren des Rechners beendet.

3. Verhalten während der Nutzung

- Den Anweisungen der Lehrkraft ist Folge zu leisten.
- Es werden nur die von der Lehrkraft angegebenen Programme aufgerufen und diese auch in der vorgegebenen Weise genutzt. Das Aufrufen anderer Programme oder Funktionen (z.B. Spiele oder Malprogramme) ist untersagt. Ebenso das Laden von iPad, Smartphone usw im PC-Raum an den dort stehenden Geräten.
- Dateien werden nur nach Anweisung der Lehrkraft gespeichert oder gelöscht.

¹ Es gilt die Nutzungsordnung Grund- und Mittelschule Oettingen in der jeweils gültigen Fassung.

4. Verbotene Nutzungen

- Die gesetzlichen Bestimmungen insbesondere des Strafrechts, Urheberrechts und des Jugendschutzrechts sind zu beachten. Es ist verboten, pornographische, gewaltverherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen oder zu versenden. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung zu schließen und der Aufsichtsperson Mitteilung zu machen.
- Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerks sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung sind grundsätzlich untersagt.
- Der Internetzugang soll von SchülerInnen nur für schulische Zwecke genutzt werden. Das Herunterladen von Anwendungen ist nur mit Einwilligung der Schule zulässig. Die Schule ist nicht für den Inhalt der über ihren Zugang abrufbaren Angebote Dritter im Internet verantwortlich. Im Namen der Schule dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen noch ohne Erlaubnis kostenpflichtige Dienste im Internet benutzt werden.
- Werden Informationen im Internet verbreitet, geschieht das unter Beachtung der allgemein anerkannten Umgangsformen. Für fremde Inhalte ist insbesondere das Urheberrecht zu beachten. Die SchülerInnen werden auf die Gefahren hingewiesen, die mit der Verbreitung persönlicher Daten im Internet einhergehen.

5. Datenschutz und Datensicherheit

- Die Schule ist in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, den Datenverkehr zu speichern und zu kontrollieren. Diese Daten werden spätestens zu Beginn eines jeden neuen Schuljahres gelöscht. Dies gilt nicht, wenn Tatsachen den Verdacht eines schwerwiegenden Missbrauches der schulischen Computer begründen. Die Schule wird von ihren Einsichtsrechten nur in Fällen des Verdachts von Missbrauch und durch verdachtsunabhängige Stichproben Gebrauch machen.

III. Schlussvorschriften

Vor der ersten PC-Nutzung in einem Schuljahr findet für die entsprechende Person / Gruppe eine Nutzerbelehrung statt. Nutzer, die unbefugt Software von den Arbeitsstationen oder aus dem Netz kopieren oder verbotene Inhalte nutzen, können strafrechtlich sowie zivilrechtlich belangt werden. Zuwiderhandlungen gegen diese Nutzungsordnung können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung schulordnungsrechtliche Maßnahmen zur Folge haben.

Die Schulleitung